



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesamt für Umwelt  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Krüsmann  
Gesch.Z.: 5-3352/1+5#7092/2022  
Hausruf: +49 331 866-7911  
Fax: +49 331 866-7241  
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>  
Jens.Kruesmann@MLUK.Brandenburg.de

**KLIMA. SCHUTZ.**  
**Brandenburg handelt.**

Potsdam, 10. Januar 2022

### Neuerlass der Leitlinie zur Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen (Erschütterungs-Leitlinie)

Anlage: Erschütterungs-Leitlinie in der Fassung vom 10. Januar 2022



Die Leitlinie zur Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen (Erschütterungs-Leitlinie) des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit vom 05.10.2015 wurde an die aktuellen Hinweise der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zur Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen angepasst und nochmals redaktionell überarbeitet.

Die bisherigen Regelungen der Leitlinie entsprechen weiterhin dem Stand der Erkenntnisse zur Wirkung von Erschütterungsimmissionen. Sie wurden weitgehend unverändert übernommen. Gesicherte Erkenntnisfortschritte zur Schwelle der Gesundheitsgefahr bei der Einwirkung von verkehrsbedingten Erschütterungen auf Menschen in Gebäuden liegen weiterhin nicht vor. Die Feststellung einer besonderen Gefahrenlage durch Erschütterungsimmissionen als Voraussetzung für die Anwendung der Leitlinie im Bereich des öffentlichen Straßen- und Schienenverkehrs, zum Beispiel in Bezug auf Verkehrsbeschränkungen gemäß § 45 Abs. 9 StVO, ist insofern weiterhin nicht möglich. Somit beschränkt sich der Anwendungsbereich der Leitlinie insgesamt auf immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bzw. des Landesimmissionsschutzgesetzes und auf die diesbezüglichen Vollzugsaufgaben des Landesamtes für Umwelt (LfU).

**Dienstgebäude**

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam  
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

**Telefon Zentrale**

+49 331 866-0

**Fax Poststelle MLUK**

+49 331 866-7070

**Haltestellen**

Alter Markt / Landtag  
Schloßstraße

**Linien**

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99  
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,  
614, 631, 638, 650, 695, X15

Die Neuveröffentlichung erfolgt als Erlass des Abteilungsleiters Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz an das LfU.

Ich bitte darum, die Leitlinie bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Anlagen, bei der Beurteilung von Vorhaben im Rahmen baurechtlicher Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange bzw. bei der immissionsschutzrechtlichen Überwachung von Anlagen zu beachten.

Im Auftrag



Axel Steffen